Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► **Regierungsratsbeschluss vom 11. Dezember 2012**

P125241

Schriftliche Anfrage Thomas Mall betreffend Zweckentfremdung von Einnahmen von stationären Privatpatienten

://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat weist in seiner Antwort daraufhin, dass die Krankenversicherer und die Leistungserbringer im Bereich der Zusatzversicherungen in der Preisbildung frei sind, was bei Leistungsbringern zu Gewinnen führen kann und darf. Die Krankenversicherer werden aufgrund der neuen Spitalfinanzierung im Zusatzversicherungsbereich entlastet, haben es jedoch bisher weitgehend unterlassen, die Zusatzversicherungsprämien entsprechend zu senken. Gewinne aus der Behandlung von Zusatzversicherten müssen von Spitälern deshalb teilweise zur Querfinanzierung von stationären Grundversicherungsleistungen und ambulanten Leistungen verwendet werden, weil die entsprechenden Tarife, insbesondere der TarMed-Taxpunktwert, nicht kostendeckend sind. Der Regierungsrat wird sich daher sowohl im stationären Grundversicherungsbereich im Rahmen der neuen Spitalfinanzierung als auch im ambulanten Bereich für die Tarifwahrheit einsetzen.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT